



KRAMER Schalltechnik GmbH

Beratung Gutachten Informations-Technologie

KRAMER Schalltechnik GmbH • Siegburger Str. 39 D • 53757 Sankt Augustin

Stadt Remscheid
Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung
Herrn Sonnenschein
Ludwigstraße 14

42853 Remscheid

STADT REMSCHEID
FACHBEREICH STÄDTEBAU
UND STADTENTWICKLUNG

16. Sep. 2005 *hep/16.3*

EBU	S	T61/2	61/1	61/3	T61/4		
61/2	I	II	III	IV	V	VI	X
		A	E	D	U	R	T

Schalltechnische Untersuchungen zu
Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm

Benannte Messstelle nach
§§ 26, 28 BImSchG

Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen
Von der Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg vereidigter Sachver-
ständiger für Lärmschutz (Verkehrs-,
Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: /hep

Bearbeiter: Heppekausen

Telefon: 02241 933809-2

Telefax: 02241 933809-1

Datum: 9. September 2005

**Bebauungsplan Nr. 572 - Gebiet: Freiheitsstraße, Bismarckstraße, Neuenkamper
Straße, Ladestraße - der Stadt Remscheid**

Festsetzungen zum Immissionsschutz - Lärm

Sehr geehrter Herr Sonnenschein,

mit Schreiben vom 11.05.2005 (24.0.02.2-60/61/05) wurde vom StUa-Düsseldorf im Rahmen der Behördenbeteiligung u.a. vorgeschlagen, für die Bauflächen Bf 1, 2 und 7 auf die Zulassung von Wohnnutzungen zu verzichten, um keine neuen Konfliktsituationen mit den südlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen zu schaffen.

Bf 1 und 2 (MK-Gebiet)

Für die Bauflächen Bf 1 und 2 sind nach den Feststellungen im vorliegenden schalltechnischen Gutachten (TÜV-Bericht Nr. 933/21202888/02 vom 26.01.2005) nächtliche Beurteilungspegel nach TA Lärm durch die südlich angrenzenden Betriebe von über 50 dB(A) zu erwarten. Der Nachrichtwert eines MK-Gebietes von 45 dB(A) nach TA Lärm würde damit überschritten.

Bf 7 (MI-Gebiet)

Für die Baufläche 7 wurden im Rahmen der vorgenannten schalltechnischen Untersuchung weder Schallimmissionsmessungen durchgeführt noch Aussagen zur Lärmbelastung.

tung gemacht. Aufgrund einer Ortsbegehung und einer orientierenden Tagesmessung kann durch die 3-geschossige Produktionshalle Weststraße 42 (unmittelbar südlich Bf 7) eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes zur Nachtzeit von 45 dB(A) für Mischgebiete erwartet werden, wenn die Produktion in dem Gebäude 3-schichtig erfolgt und wie am Messtag Anteile der Fensterflächen zu Lüftungszwecken gekippt werden.

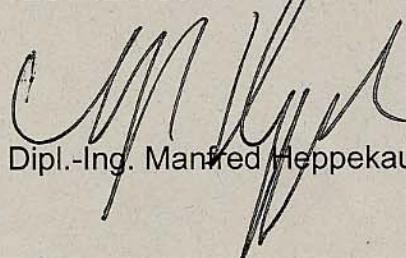
Lösungsvorschlag

Wie vom StUa-Düsseldorf vorgeschlagen, können für die jeweils südlichen Hälften der Bauflächen Bf 1, 2 und 7 Wohnnutzungen ausgeschlossen werden.

Alternativ dazu könnte auch im Bereich von Baugrenzen mit Einsicht auf die südlich angrenzenden Betriebe gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzt werden, dass keine Fenster von Aufenthaltsräumen zum dauernden Aufenthalt von Personen im Sinne der Landesbauordnung liegen dürfen. Die entsprechenden Baugrenzen werden dann im Plan gekennzeichnet. Diese Möglichkeit bietet sich vor allem für die MK-Gebiete Bf 1 und 2 an, da aufgrund der zurückliegenden Lage nur Süd- und Südwestseiten davon betroffen sind. Ein entstehen neuer Konfliktsituationen mit den bestehenden, südlich angrenzenden gewerblichen Nutzungen wird damit ebenfalls vermieden. Neu hinzu kommende Nutzungen des Sondergebietes Bf 10 und 11 können im Rahmen der konkreten Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich ihrer Geräuschimmissionen entsprechend beschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

KRAMER Schalltechnik GmbH



Dipl.-Ing. Manfred Heppekauser



Lie Hr. Heppekauser:
 Für die Bf 1+2 ist es aus Sicht des Katasters ausreichend, wenn begehbarbereiche in Wohnung ausgeschlossen sind.
 H. G. K...